

Die politischen Parteien versuchen mit teilweise grossem und kostspieligem Aufwand, jeweils vor Abstimmungen und Wahlen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erreichen. Auf der einen Seite werden z.B. Wahl- und Abstimmungszeitungen in alle Haushaltungen verschickt oder mit grossem Aufwand selber gesteckt.

Diese Wahl- und Abstimmungsinformationen gelten nicht als Werbung und können deshalb an alle Haushaltungen verteilt werden, auch wenn Werbung per Kleber nicht erwünscht ist. Die Verteil- und Steckaktionen von Parteien erreichen auch alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Basel.

Die diesbezüglichen professionellen Angebote sind teuer; es gibt in diesem Zusammenhang auch keine massgeschneiderten Angebote für die politischen Parteien. Ein gezielter Versand ausschliesslich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nirgends vorgesehen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Adressen der stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zugänglich gemacht.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung zu prüfen, ob ein Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der Parteien durch den Kanton organisiert werden kann. Dies für die Stimmberechtigten, die im Kanton wohnhaft sind; sowie für die im Kanton eingeschriebenen AuslandschweizerInnen. Dieser Versand könnte direkt mit dem Stimmrechtsausweis (Couvert) oder mit einem speziellen Versand erfolgen. In jeden Fall müssten sich die Parteien an den Kosten beteiligen, damit diese Dienstleistung kostenneutral ist. Auch die Bestimmungen des Datenschutzes müssen sichergestellt sein.

Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele wo Gemeinden oder Kantone mit einer speziellen Dienstleistung (vor allem im Zusammenhang mit Wahlen) einspringen.

In Riehen wird mit Hilfe der Parteien ein spezieller Versand organisiert. Über Grösse, Umfang und Gewicht gibt es eine spezielle Regelung. In anderen Kantonen ist es z.B. möglich sämtliche Wahlprospekte der Parteien, ebenfalls reglementiert, direkt mit dem Wahl- und Abstimmungsumschlag zu verschicken. So gibt es zum Beispiel im Kanton Solothurn folgende Regelung:

*Die Herstellung des Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und **nicht mehr** als 50 Gramm wiegen (zusammen mit dem Material für die Regierungsratswahlen nicht mehr als 100 Gramm).*

Zusätzliche Wahlzettel werden neu nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt
Sie dürfen somit nicht in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im vorgängig beschriebenen Sinn eine entsprechende Dienstleistung des Kantons möglich wäre. Diese Dienstleistung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung sein.

Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Markus Benz, Urs Müller-Walz,
Irène Fischer-Burri, Thomas Baerlocher, Sabine Suter, Jürg Stöcklin,
Christine Keller, Martin Lüchinger, Beat Jans, Anita Heer, Bruno Suter,
Philippe Pierre Macherel, Susanna Banderet-Richner, Roland Engeler,
Esther Weber Lehner, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Michel-Remo Lussana,